

Protokoll

Zweite Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 27. Mai 2015

Dauer: 15:00 - 18:00 Uhr
Anwesend: Siehe anliegende Liste

TOP 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit einer Änderung beschlossen. Auf Wunsch des Büros des Landesbehindertenbeauftragten wird der Tagesordnungspunkt 5 „Weitere Arbeitsplanung“ vor Tagesordnungspunkt 4 „Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz“ behandelt.

Ferner geht es noch einmal um die Stellung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Diese ist derzeit als ständiger Gast im Landesteilhabebeirat (LTHB) vertreten. Die Landesarbeitsgemeinschaft strebt den Status eines stimmberechtigten Mitglieds an. Herr Steinbrück erwähnte, dass er zu der Thematik in Kürze ein Gesprächstermin mit Frau Gerking (Geschäftsführerin der LAG FW) hat. Die Status-Frage soll aus Sicht von Herrn Steinbrück bei der Novellierung und der Aufnahme des LTHB in das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz geklärt werden.

TOP 2:

Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung und der Geschäftsordnung des Landesteilhabebeirats

Das Protokoll wird ohne Änderungswünsche genehmigt. Mit der Abänderung, dass die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau nicht unter 3.4 (ständige Gäste) sondern unter 3.3 (ständige, beratende Mitglieder) geführt wird, wird die Geschäftsordnung abschließend zur Kenntnis genommen. Sie liegt dem Protokoll bei und ist ebenfalls auf der Internetseite www.lbb.bremen.de abrufbar.

TOP 3:

Kurzberichte zum Stand der Umsetzungen aus den Senatsressorts sowie der Senatskanzlei

Nicht alle Ressorts sind vertreten. In diesem Kontext fordert der Vorsitzende noch einmal die Ressorts und Organisationen auf, welche bislang noch keine Stellvertreterin/ keinen Stellver-

treter für den Beirat benannt haben, dies in absehbarer Zeit nachzuholen. Ferner gibt Herr Steinbrück den Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts zu verstehen, dass er und sein Büro bei der Umsetzung von Maßnahmen gerne behilflich sind, sofern der Prozess im Ressort stockt.

Nach einer kurzen Einführung durch den Vorsitzenden richtet der Beirat seinen Blick auf die Maßnahmen im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen, welche den Zeitrahmen von 2013 bis 2015 betreffen. Der Reihe nach stellen die Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter ihre Maßnahmen vor und geben dem LTHB einen Einblick in den aktuellen Stand. Den jeweiligen Umsetzungsstand entnehmen Sie bitte dem anliegenden Dokument „Zeitrahmen der Umsetzung“.

TOP 4:

Weitere Arbeitsplanung

Um dem LTHB in der kommenden Sitzung einen Themen- und Zeitplan vorzulegen, schlägt das Büro des LBB die Wahl von Arbeitsschwerpunkten vor. Jeder Sitzungsteilnehmer hat fünf Stimmen und kann diese auf folgende 11 Schwerpunktthemen verteilen:

- Gesundheit und Pflege
- Arbeit und Beschäftigung
- Belange von behinderten Frauen
- Erziehung und Bildung
- Kultur, Freizeit und Sport
- Migration und Behinderung
- Bauen und Wohnen
- Barrierefreie Information und Kommunikation
- Barrierefreie Mobilität
- Schutz der Persönlichkeitsrechte
- Bewusstseinsbildung

Herr Winkelmeier stellt die Frage, ob die Methode zielführend ist und nicht wichtige Themen herunterfallen. Der Vorsitzende meint hierzu, dass keine Themen verworfen werden und dass sein Büro sich durch die Abfrage nur eine Hilfestellung für die Erstellung des Themen- und Zeitplans erwünscht. Einzelne Ressortvertreterinnen und -vertreter geben an, dass sie nicht abstimmen werden.

In der kommenden Sitzung wird die Auswertung der Abfrage sowie ein Vorschlag für einen Themen- und Zeitplan vorgestellt.

TOP 5:

Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz

Der Vorsitzende Steinbrück stellt die anliegende Power Point Präsentation vor. Da der Bund keine Regelungen für Bereiche schaffen darf, für welche die Länder zuständig sind, gibt es insgesamt 17 Gleichstellungsgesetze in der Bundesrepublik Deutschland. Im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen wird aufgeführt, dass das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz überarbeitet werden soll. Laut Steinbrück sind dabei Entwicklungen zu beachten, die es bereits auf Bundes- sowie Landesebene gibt. Er gibt in diesem Zusammenhang an, dass aus seiner Sicht vor allem auf die Vorschläge der Monitoring-Stelle und auf den Forschungsbericht von Herrn Welti von der Universität Kassel zur Evaluierung des Behindertengleichstellungsgesetzes zurückgegriffen werden sollte. Weiter sind die bereits evaluierten Gleichstellungsgesetze aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt aus Sicht von Herrn Steinbrück zu beachten.

Das Referat Behindertenpolitik bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, will sich der Evaluierung nach der Senatsbildung annehmen. Als Gremium, in welchem die Debatte zur Evaluierung geführt wird, sieht das Referat den LTHB.

Herr Stegmann schlägt vor, dass man aus den Reihen des LTHB eine AG gründet. Diese soll unter anderem die Vorschläge von Herrn Steinbrück präzisieren und weitere Ideen sammeln. Der Vorschlag wird positiv aufgenommen. Für die AG melden sich Frau Frauenkron, Herr Lange, Herr Seebode, Herr Arfmann, Herr Stegmann und Herr Steinbrück. Um die Arbeit zügig voranzubringen wird ein Rechtsreferendar, der für einige Monate im Büro des LBB tätig sein wird, der AG zuarbeiten.

TOP 6:

Verschiedenes

Es wird berichtet, dass der Inklusionsbeirat in Bremerhaven die konstituierende Sitzung abgehalten hat. Dabei wurde Frau Gerlach zur Vertreterin für den LTHB gewählt. Der Landesbehindertenbeauftragte gehört dem Inklusionsbeirat als Gast an.

Der Vorsitzende berichtet, dass dem LTHB nun die Finanzmittel in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2015 zur Verfügung stehen. Das Thema „Aufwandsentschädigung“ soll bis zur nächsten LTHB-Sitzung geklärt werden. Das Büro des LBB muss hierzu noch abschließende Gespräche mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport führen. Eine Aufwandsentschädigung soll weiterhin an die „Verordnung über Pauschsätze nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter“ angelehnt sein.